

## Forderungen des LBV zur Landtagswahl

### Hintergrundpapier

#### 1. Bayerns einzigartige Vielfalt bewahren – Biodiversität in der Agrarlandschaft sichern

Die Natur in Bayern steht vor großen Herausforderungen. Schon 2008 beschloss der Ministerrat im Rahmen der bayerischen Biodiversitätsstrategie, die Anstrengungen zum Erhalt von Artenvielfalt und Lebensräumen zu verstärken. Dennoch geht nach wie vor biologische Vielfalt in einem besorgniserregenden Ausmaß verloren. Besonders in der Agrarlandschaft zeigt sich ein starker Rückgang der Artenvielfalt über alle Artengruppen hinweg. Hier besteht deshalb besonders dringender Handlungsbedarf.

- **Anpassung der Agrarumweltprogramme zum Erhalt und zur Sicherung der Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)**

Das sogenannte Greening sollte dem Strukturverlust in der Kulturlandschaft entgegenwirken. Von den in diesem Rahmen angebotenen zehn Maßnahmen für ÖVF haben sich allerdings nur drei als vorteilhaft erwiesen. ÖVF sind vielfach die letzten Standorte selten gewordener Ackerwildkräuter und dienen als Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

Der LBV fordert deshalb für die laufende Förderperiode eine dringende Nachbesserung des Greenings. Als Voraussetzung für eine Förderung von ÖVF muss dabei festgesetzt werden:

- Beschränkung auf die nachweislich vorteilhaften Maßnahmen: Landschaftselemente, Randstreifen, Brachen
- Der Umfang von ÖVF sollte mindestens 7-10 % der Acker- bzw. Grünlandfläche einer landwirtschaftlichen Betriebsfläche einnehmen.
- Brach- und Blühflächen sollten über die ideale Standzeit von 5-7 Jahren erhalten werden.
- Streifenförmige ÖVF sollten eine Breite von mindestens 5, besser 10 Metern aufweisen, um den verschiedenen Insekten- und Vogelarten ausreichend Lebensraum zu bieten und nicht zur Prädatorenfalle zu werden.
- Die Rand- und Saumstreifen sollten mit größeren flächigen ÖVF in der Landschaft zu einem Verbund entwickelt werden.
- ÖVF dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln und Düngern behandelt werden.

- Bei jedem Schnitt von Dauergrünland-ÖVF sind mindestens 10 %, besser 30 %, als ungemähte Rückzugsfläche (Puffer-, Randstreifen und Stilllegungsflächen) zu erhalten.
- Blühflächen, Säume und (Bunt-)Brachen sollten gestaffelt bewirtschaftet werden, das heißt alternierend wird einmal jährlich die Hälfte dieser Struktur gemäht.
- Um einer Verfilzung der Vegetation/des Aufwuchses entgegenzuwirken, muss das Mahdgut immer abtransportiert werden. In jedem Fall sollten die Flächen nicht während der Vegetationsperiode gemulcht werden.
- Überbetriebliche Biotopverbundkonzepte sollten durch höhere Fördersätze gefördert werden (z.B. innerhalb eines Dorfes, einer Gemeinde)

Langfristig fordert der LBV die Abschaffung der bisherigen Direktzahlungen in bestehender Form und stattdessen die Zahlung leistungsgerechter Prämien ausschließlich für ökologische Maßnahmen und Gemeinwohlleistungen.

- **Sofortige Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, langfristiges Verbot schädlicher Wirkstoffe**

In Deutschland werden jährlich rund 3.800 Tonnen reiner Glyphosat-Wirkstoff eingesetzt. Das Totalherbizid Glyphosat, aber auch andere Pestizide töten Ackerwildkräuter sowie auch Insekten. Damit kommt es zu einer starken Schädigung der Ökosysteme. Der LBV fordert deshalb eine sofortige substanzielle Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie den langfristigen Ausstieg aus deren Nutzung. Die für Bestäuberinsekten schädlichen Neonicotinoide müssen ab sofort verboten werden. Die landwirtschaftliche Beratung und Forschung zu alternativen Methoden der Schädlingsbekämpfung (v.a. Fruchtfolgen, mechanische Methoden, Naturstoffe und biologische Substanzen) muss dafür stärker gefördert werden.

- **Insektenmonitoring**

Das Insektensterben ist ein dramatischer Beweis für den schlechten Zustand der Natur. Neben Sofortmaßnahmen zum Erhalt von Nahrungs- und Fortpflanzungshabitaten der Insekten in der Kulturlandschaft fordert der LBV ein wissenschaftlich aussagekräftiges Monitoring von Insekten auf geeigneten Indikatorflächen. So sollten für Wildbienen, Schmetterlinge, Heuschrecken und Schwebfliegen (auch im Hinblick der Nahrungsverfügbarkeit für Insektenfresser) exemplarische Monitoringflächen eingerichtet werden, um anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren den Zustand der Insektenwelt zu erfassen. Ziel muss es sein, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse einen funktionalen Biotopverbund im Offenland zu schaffen.

- **Mehr Finanzielle Mittel zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie**

Fast alle Grünland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sind nach landesweitem Monitoring in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Der rapide Rückgang der Arten in der Kulturlandschaft ist dokumentiert. Neben der Anpassung der Agrarumweltprogramme und einer naturschonenden Bewirtschaftung auf ganzer Fläche sind bei gefährdeten Arten gezielte Hilfsmaßnahmen erforderlich. Der LBV fordert, dass gemäß dem Biodiversitäts-Programm 2030 der bayerischen Staatsregierung ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung von Artenhilfsprogrammen und für das Management von Schutzgebieten bereitgestellt werden. Dazu muss die Einrichtung eines eigenen Förderprogramms zur Umsetzung naturschutzfachlicher Vorgaben auf EU-Ebene vorangetrieben werden.

## 2. Schutz von Gewässern – konsequente Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Gewässer stellen die Lebensadern unserer Landschaft dar. Doch der größte Biotopverbund, den wir in Bayern haben, befindet sich teilweise in einem schlechten ökologischen Zustand. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) soll hier entgegenwirken – der Verpflichtung zu ihrer Umsetzung ist Bayern aber bisher nur unzureichend nachgekommen.

- **Vermeidung von Sedimenteinträgen in Gewässer**

Verschlämmung durch Sedimenteinträge ist ein massives Problem unserer Gewässer. Sie führt zur ökologischen Verarmung und zur Reduzierung der Selbstreinigungskräfte. Um Sedimenteinträge in Gewässer zu minimieren, müssen der Wasserrückhalt in der Fläche gefördert sowie Erosionshindernisse in der Landschaft (Hecken, Raine) und Gewässerrandstreifen angelegt werden.

- **Verpflichtende Anlage von Gewässerrandstreifen**

Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Anlage von Gewässerrandstreifen nicht verpflichtend ist. Dabei sind Gewässerrandstreifen aufgrund vieler positiver Auswirkungen unverzichtbar. Sie tragen zur Verringerung der Sedimenteinträge, Vermeidung der Verschlämmung sowie zur Verringerung der Eutrophierung bei und bringen positive Aspekte für Flora und Fauna.

- **Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern**

Bisher unverbaute Fließgewässer sind vorrangig zu erhalten, bei verbauten Gewässern muss eine Wiederherstellung der biologischen und ökologischen Durchgängigkeit erfolgen (entsprechend Vorgaben aus WRRL, WHG) und das sowohl linear (flussaufwärts und abwärts), als auch lateral (Verbindung von Fluss und Aue). Eine gute Durchgängigkeit bringt positive Aspekte für Flora und Fauna (insbesondere Fische), der Geschiebetransport ist zudem positiv für die Sohlstabilisierung. Erste Maßnahmen können der Rückbau nicht mehr genutzter Querbauwerke bzw. die Umwandlung in Raue Rampen sein.

- **Natürlicher Hochwasserschutz**

Aus ökologischen, ökonomischen und landschaftlichen Gründen muss natürlicher Hochwasserschutz immer Vorrang vor technischen Lösungen haben. Dazu muss der Wasserrückhalt in der Fläche, v.a. an Gewässern III. Ordnung erhöht werden. Natürliche Hochwasserspeicher wie Feuchtgebiete und Moore bieten den besten Schutz: Naturschutz ist Hochwasserschutz!

## 3. Freiräume in den Alpen schützen – Erhalt des Bayerischen Alpenplans

Die bayerischen Alpen verfügen über eine einzigartige Artenvielfalt und sind gleichzeitig Magnet für Touristen und Freizeitnutzer aller Art. Der Alpenplan regelt und lenkt seit 45 Jahren die infrastrukturelle Erschließung im bayerischen Alpenraum. Damit ermöglicht er den Erhalt von Freiräumen für Mensch und Tier sowie den Schutz sensibler Ökosysteme und

steht gleichermaßen für Planung mit Weitblick, sanften Tourismus und den Schutz vor Georisiken.

- **Rücknahme der Neuzonierung am Riedberger Horn durch den Landtag**

Der Alpenplan besteht seit 45 Jahren unangetastet. Die Änderung der Schutzzone C im Oberallgäu stellt deshalb einen Präzedenzfall dar, der weiteren Bauvorhaben in sensiblen Gebieten Tür und Tor öffnet. Diesen Dammbuch gilt es zu verhindern – der Alpenplan darf nicht aufgrund lokaler wirtschaftlicher Interessen geopfert werden! Durch eine Rücknahme der Neuzonierung am Riedberger Horn wäre die Ankündigung, vorerst auf eine Skischaukel zu verzichten, langfristig und rechtsverbindlich gewährleistet.

- **Artenschutzmaßnahmen für das Birkhuhn am Riedberger Horn**

Das Riedberger Horn stellt einen der wertvollsten Birkhuhn-Lebensräume in Bayern dar. Geschützt durch die Zone C, konnten die Bestände der lokalen Population bisher trotz des bereits jetzt bestehenden starken Besucheraufkommens überleben. Auch ohne den Bau einer Skischaukel stehen die Tiere durch andere Bauprojekte und die intensive touristische Nutzung stark unter Druck. Neben dem Erhalt der Ruhezone fordert der LBV deshalb Schutzmaßnahmen für das Birkhuhn und eine effektive Besucherlenkung am Riedberger Horn wie auch in anderen sensiblen Lebensräumen.

- **Keine Förderung von Beschneiungsinfrastruktur**

Das Aufrüsten von Skigebieten mit Schneekanonen und dazugehöriger Infrastruktur (z.B. Beschneiungsteichen) gerade in Zeiten des Klimawandels ist aus klimapolitischer, energetischer und ökologischer Sicht ein Irrweg. Dass hierfür noch staatliche Fördergelder zur Verfügung gestellt werden ist nicht nachvollziehbar.

#### 4. Staatlichen Naturschutz stärken – mehr Stellen für eine effektive Naturschutzarbeit

Die Naturschutzverwaltung stellt neben Ehrenamtlichen und Verbänden das wichtigste Standbein des Naturschutzes in Bayern dar.

- **Ausreichendes Personal in der Naturschutzverwaltung**

Die Aufgaben der Naturschutzverwaltung an Landratsämtern und Bezirksregierungen sowie des Landesamts für Umwelt werden vielfältiger und umfangreicher. Nur durch eine angemessene finanzielle und personelle Aufwertung können die Beamten hier den dringlichen Aufgaben aus Natur- und Artenschutz sowie der Bauleitplanung nachkommen. Die Ausstattung der Naturschutzverwaltung ist zugleich Grundlage der Arbeit von Verbänden wie dem LBV.

Der LBV fordert deshalb, dass jede HNB (außer Oberbayern, die aufgrund der Flächenausdehnung mehr Personal benötigt) mit 12 Fachleuten ausgestattet ist (derzeit 6-7). Jede UNB sollte mit 3, Landkreise mit intensiver wirtschaftlicher Entwicklung bzw. herausragender naturräumlicher Ausstattung mit 4 Fachleuten ausgestattet werden. Die Naturschutzabteilung des LfU sollte insbesondere in den Bereichen Natura 2000,

Biotopkartierung, Landschaftsplanung, Botanik und Insekten(monitoring) verstärkt werden.

- **Ein Biodiversitätsberater in jedem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)**

Die im Biodiversitätsprogramm 2030 der Bayerischen Staatsregierung geforderte extensive, naturverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Nutzung der Kulturlandschaft kann nur durch ein angepasstes Management erfolgen. Dieses setzt geschulte Fachkräfte vor Ort voraus, die die landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf die Agrarumweltprogramme (Kulap und VNP) beraten. Aktuell erfüllen in Bayern 7 Wildlebensraumberater die Aufgaben eines Biodiversitätsberaters – sie sind jedoch zuständig für rund 90.000 landwirtschaftliche Betriebe! Um eine flächendeckende und individuelle Hofberatung zu gewährleisten, fordert der LBV eine Berater-Stelle an jedem Amt.

- **Konsequente Erfassung und Evaluierung von Kompensationsflächen**

Die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) regelt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Bislang fehlt jedoch ein System zur Erfassung und regelmäßigen Beobachtung der Flächen. Umsetzung und Erfolg der Maßnahmen werden somit nicht gewährleistet. Der LBV stellte in seinen Untersuchungen große Defizite in der Effektivität der BayKompV fest. Damit das Gesetz kein reiner Deckmantel bleibt, müssen Gemeinden und Behörden über die notwendigen personellen Kapazitäten verfügen, um ein Monitoring der Flächen nach Abschluss des Eingriffs sicherzustellen. Die Kosten für das Monitoring sind dabei vom Eingriffsverursacher zu tragen.

## 5. Heimat erhalten – Flächenverbrauch eingrenzen

Jedes Jahr verschwindet in Bayern eine Fläche so groß wie der Ammersee unter Beton und Asphalt. Diese Entwicklung hat direkte und indirekte negative Auswirkungen auf die Natur und Artenvielfalt in Bayern, doch auch die kommunale Entwicklung gerät so unter Druck.

- **Flächenverbrauch auf 5 ha/Tag eingrenzen**

Seit Jahren gibt es den Versuch, den Flächenverbrauch durch freiwillige Maßnahmen zu beschränken – ohne Erfolg. Es muss deshalb gesetzlich verpflichtende Regelungen geben, die dem Flächenfraß endlich effektiv etwas entgegenzusetzen. Das im Sondierungspapier der Großen Koalition bestätigte Ziel von 30 ha/Tag bis 2030 für Deutschland impliziert dabei den Anteil von 5 ha/Tag in Bayern. Dieses Ziel muss jedoch kurzfristig umgesetzt werden, um den akuten Problemen, die sich durch den rasanten Flächenverbrauch für Natur und Landschaft ergeben, etwas entgegenzusetzen.

- **Umsetzung konkreter Instrumente und Maßnahmen**

Um die gewünschte Obergrenze von 5 ha/Tag auch einhalten zu können, bedarf es einer ausgewogenen Mischung ökonomischer und landesplanerischer Instrumente. Beispiele sind die Reform der Grundsteuer und eine umgehende Rücknahme der Lockerung des Anbindegebots im Landesentwicklungsprogramm.

## 6. Raum für Wildnis durch Große Schutzgebiete – ein 3. Nationalpark für Bayern

Großflächige nutzungsfreie Schutzgebiete, wie z.B. Nationalparke, sind die Kronjuwelen des Naturschutzes. Gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland bieten sie die Möglichkeit (ganz nach dem Motto „Natur Natur sein lassen“) ein Stück Wildnis zu erhalten und zu beobachten, wie sich ein Lebensraum entwickelt, wenn er sich selbst überlassen bleibt.

- **Großflächige nutzungsfreie Schutzgebiete in der Laubwaldzone und in unseren Flussauen an Donau und Isar**

Großflächig nutzungsfreie Schutzgebiete, insbesondere Nationalparke, sind ein wichtiger Pfeiler für den Schutz der biologischen Vielfalt in Bayern und bei der Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie sowie des bayerischen Biodiversitätsprogrammes. Ungenutzte und somit weitgehend ungestörte Lebensräume stellen Rückzugsräume für seltene, spezialisierte Arten dar. Derartige Wildnisgebiete erlauben es, natürliche Prozesse zu verfolgen und sind wichtige Referenzflächen, um zu beobachten, wie sich die Natur um uns herum entwickeln würde, wenn der Mensch nicht eingreift. Insbesondere vor dem Hintergrund des ablaufenden Klimawandels sind die dort gewonnenen Erkenntnisse von großer Bedeutung. Defizite bestehen hinsichtlich großflächig nutzungsfreier Schutzgebiete in Bayern vor allem in den Lebensräumen Laub- bzw. Laubmischwald (z.B. Spessart, Steigerwald, Rhön) und den Flussauen an Donau und Isar. Hier fordern wir die Einrichtung entsprechender Schutzgebiete mit einer Ausdehnung von mehreren tausend Hektar. Der LBV hat hierzu detaillierte Vorschläge gemacht. Wildnisgebiete bieten für Besucherinnen und Besucher ein einzigartiges Naturerlebnis, das wir auch unseren Kindern erhalten wollen. Großschutzgebiete wären daher, anlässlich des 100. Jahrestages der Ausrufung Bayerns zu einem Freistaat, ein wunderbares Geschenk an die derzeitige und künftige Bevölkerung in Bayern.

## 7. Unserer Natur eine Zukunft geben – Umweltbildung fördern

Unsere Generation hat die Verantwortung und die Möglichkeit, das Leben so zu gestalten, dass alle Menschen in einer globalisierten Welt gut leben können – heute und in Zukunft. Der Erhalt einer intakten Natur und Umwelt bildet die Grundlage dafür. Bildung für nachhaltige Entwicklung nimmt deshalb eine Schlüsselrolle ein. Sie zielt darauf ab, Wissen über globale Zusammenhänge und Herausforderungen wie den Schutz der biologischen Vielfalt oder den Klimawandel zu vermitteln und den Erwerb von Gestaltungskompetenzen zu fördern. So werden Menschen in die Lage versetzt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Der Vermittlung von Wissen und Gestaltungskompetenzen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss daher mehr Gewicht gegeben werden.

- **Verwaltungskostenpauschale von 40.000 Euro pro Jahr für alle staatlich anerkannten Umweltstationen**

Die finanzielle Lage der meisten staatlich anerkannten Umweltstationen ist schwierig und von Unsicherheiten geprägt. Die derzeitigen Förderbedingungen (Maximalbetrag und Förderquote) sind zu gering. Eine ergänzende Förderung durch eine Verwaltungskostenpauschale von 40.000 Euro pro Station und Jahr würde die dringend notwendige Entlastung bedeuten. Analog zur Pauschale für Naturparke und Landschaftspflegeverbände könnte so das außerschulische Bildungsangebot der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern aufrechterhalten werden.

- **Kostenlose Umweltbildungsaktionen für Grundschüler**

Um jedem Grundschüler die Chance auf einen Zugang zu Natur und Umwelt zu ermöglichen, muss es jedem Schüler im Laufe seiner Grundschulzeit ermöglicht werden, an einer kostenfreien Umweltbildungsaktion an einer anerkannten Umweltstation teilnehmen zu können. Dazu bedarf es einer entsprechenden staatlichen Förderung.

- **Stärkung der Lehre zur Artenkenntnis und Artenvielfalt an Schulen und Hochschulen**

Dem Verlust der Artenkenntnis muss entgegengewirkt werden. Dazu muss die Lehre zur Artenkenntnis und Artenvielfalt sowohl in Schulen als auch in Hochschulen gestärkt werden. Hierzu müsste zunächst ein einschlägig kundiger akademischer Rat an jeder Hochschule installiert werden. Die Ausbildung von Lehrern im Bereich Artenkenntnis muss deutlich gestärkt werden. An den Landwirtschaftsschulen sollte das Fach „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Stundenumfang deutlich aufgewertet und um den Bereich „Biodiversitätsschutz“ erweitert werden.

---

*Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen:*

*Kathrin Struller, pers. Referentin des Vorsitzenden, E-Mail: [kathrin.struller@lbv.de](mailto:kathrin.struller@lbv.de), Tel.: 09174/4775-7030.*